

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786**

6.11.1786 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988899](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988899)

# Olden- bürgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 6 Nov. 1786.

## Edictal. Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir Anna Margaretha Hartels gebornen Behrens hiedurch zu wissen, wasmassen Uns dein Ehemann Andreas Hartel zu Habbrügge im Kirchspiel Ganderkesee unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du dich des Lasters des Ehebruchs schuldig gemacht und dich diesem nächst von ihm bößlich entfernet, er auch Nachforschens ungeachtet den Ort deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen mögen; mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabschicken zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich in contumaciam zu erkennen, was den Rechten gemäß. Wann nun die Edictal. Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heissen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Epiphaniae, wird seyn der 17te nächstkommenden Monats Jan., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungscanzley verordneten Insegel, den 11ten October 1786.  
Wolters. (L. S.) v. Berger.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat die Commerzrätin Grovermann ihr vor dem heil. Geist Thor, zwischen ihrem grossen Garten und dem nach ihren Mohrstücken, auch nach des Zingießers Spiessken Mohrstücken führenden Wege, belegenes Haus nebst dahinter befindlichem Garten, auch den zwischen solchem und gedachten Weg belegenen Garten, nicht weniger den, der hinter diesen beyden Gärten quere überschiesset, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, Freyheit und Beschwerden, so wie sie diese Stücke bisher besessen, an Hinr. von Bloß verkauft. Die Angabe ist den 1sten Dec. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 2) Der Weisgärber Amtsmeister Gottfried Trentepohl hieselbst hat einen auf der heiligen Geist Schanze belegenen Garten, der hinter seinem andern und neben des Provisors Bulling Garten lieget, an den Hausgeräthsmeister Caspar Johann Wischmann verkauft, auch die Halbscheid der Gärten auf dieser nämlichen Schanze, die er noch mit dem Schmiedeamtsmeister Moriz Hallerstede gemeinschaftlich besessen und die in 5<sup>z</sup> Gärten besessen, an gedachten Schmiedeamtsmeister Moriz Hallerstede verkauft. Die Angabe ist den 1sten Dec. a. c., bey hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

8) Wenn nachstehende, zum Armenhaus St. Gerbruth gehörige Pertinentien, theils zum Verkauf, theils zur Verheuerung, bey dem Generaldirectorium des Armenwesens, öffentlich aufgesetzt werden sollen, nemlich: 1) das Armenhaus mit den übrigen Gebäuden und dem Garten, imgleichen 4 Kühe, und einige alte Fenstern, zum Verkauf; 2) einige Gräber auf dem heil. Geist Kirchhof zum Verkauf; 3) einige Kirchenstellen in den beyden Oldenburgischen Kirchen zum Verkauf, oder wenn nicht hinlänglich geboten wird, zur Verheuerung, und 4) die Wischländereyen zur Verheuerung, und dazu Terminus auf den 8ten Dec. d. J. Morgens um 10 Uhr bey dem Generaldirectorium aufgesetzt worden; so wird solches hiemitteltst öffentlich bekannt gemacht. Die Liebhaber können vorher von den Bedingungen und andern etwanigen Umständen, bey dem p. t. Provisor des Armenhauses, Herrn Rathsverwandten Harbers, nähere Nachricht erhalten. Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 18 Oct. 1786. v. Hendorff. Georg. Janson. Lenz. Herbart. v. Halem. Scholz.

Greiff.

- 4) Berend Sicke, im Mohrdorf, hat seine allda auf der vormaligen Sloyfsteinischen, igs Johann Rudolph Destrings Erben Bau, belegene Kötherey mit den dazu gehörenden zwey kleinen Gärten auf dem Mohr, an Christopher Giesebart verkauft.  
Die Angabe ist den 13ten Dec. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 5) Johann Borchers, zu Nordloh, ist gesonnen, ein Haus mit dem Garten, die Hälfte des daran belegenen Kampfs, imgleichen die andere Hälfte dieses Kampfs mit dem darauf erbaueten Hause, oder letzteres zum Abbruch, und 2 Torfmöhrte am 2ten Dec. in seinem Hause verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 27sten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Johann Hagedorn, zu Langwarden, hat seine daselbst und zu Feldhausen belegene Hoffstellen mit circa 122 Juck Landes, Gebäuden und Pertinentien, an Meiner Wilms Erben Wilhelm Wilms und Hinrich Reinhard Stembach not. uror. übertragen.  
Die Angabe ist den 5ten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.
- 7) Lüder Mohrbeck, zur Hoffe, hat seine zur Hoffe Abbehaufte Bogtey belegene Kötherey nebst Pflugwarf, Kirchen- und Begräbnisstellen, an Wille Mohrbeck verkauft.  
Die Angabe ist den 5ten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.
- 8) Der dem Boyke Rabben und Johann Thoraden zusehende Antheil an den Concursgütern des Peter Thoraden sen. soll, auf Schaden und Gefahr des Borchert Kriethe, am 5ten Dec. in Harm Harfsen Wirthshause zu Nothenkirchen verkauft werden.  
Die Angabe ist den 4ten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.
- 9) Ueber weyl. Kaufmann Trentpohl zu Eckwarden Nachlaß, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurus erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 5 Dec. (2) Deduction den 19 Dec. a. c. (3) Priortät-Urtel den 15ten Jan. (4) Vergantung oder Ldse den 5ten Febr. a. f.
- 10) Johann Hinrich Wilhelm Uhlhorn zu Bockhorn ist gewillet, seine daselbst belegene Brinksigerey, bestehend in Haus und Garten nebst übrigen Pertinentien am 8 Dec. a. c. in Meine Meinahlers Wirthshause zu Bockhorn verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 4ten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Carsten Friederich Lange, zum Seefelder Ruffendeich, ist gesonnen, 40 Stück fette Kühe und Quenen, am 8ten d. M. in weyl. Olmann Wetzen Wittwe Wirthshause zur Madorst verkaufen zu lassen.
- 12) Wilm Ulrich, zu Dötlingen, hat den von der daselbst belegenen, vormaligen Raschenschen Kötherey ihm begleichenden Vierteltheil, an Johann Hinrich Osterloh verkauft.  
Die Angabe ist den 9ten Dec. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 13) Des Johann Christian Cordes Concursgut soll, wegen nicht bezahlten Ldsehillings, auf der Ldser Frerich und Anton Meinen Gefahr und Schaden am 18ten Dec. a. c. im Herzogl. Develgdännischen Landgerichte anderweit verkauft werden.  
Die Angabe ist den 4ten Dec. a. c., bey dem ebengedachten Herzogl. Landgerichte.
- 14) Es ist wider Johann Kückens jun. zu Haandver, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, erkannte Concurus, wiederum aufgehoben.
- 35) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schuster Amtsmeister Christoph Diederich Otholt sein auf der Poggenburg, zwischen des Orgelbauers Klappemeiers und Rudolpb Null Ehefrauen Häusern, belegenes halbes bürgerliches Haus am 15ten Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Herrn Provisor und Weinhändlers Ger

hard von Harten Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnt, und Können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen bieten und kaufen; alle diejenigen aber, so an dem zu verkaufenden Hause einigen An- und Besspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 11ten Dec. hieselbst anzugeben schuld; g seyn Oldenburg vom Rathhause den 3ten Nov. 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 16) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 14ten dieses Nachmittags 2 Uhr allerhand in Pfandung gezogene hausgeräthliche Sachen, als: 2 Schränke, ein Richtebankschrank, einige Stähle, etwas Zinnzeug, eine hölzerne Schlaguhr, und mehrere Sachen öffentlich meistbietend auf dem Rathhause verkauft werden sollen, und Können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg vom Rathhause den 4ten Nov. 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 17) Es sollen einige arme Knaben und Mädchen diesen Montag als den 13ten dieses auf dem Rathhause ausgedungen werden. Die solche annehmen wollen, Können sich des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen accor-diren. Oldenburg von der Specialdirection des Kirchspiels Oldenburg den 6 Nov. 1786.

- 18) Da um Johannis 1787. bey dem Schreyer Amtsgerichte ein Schliesser, oder Pförtner, seyn muß; so kann ein dazu tüchtiges, mit guten Zeugnissen versehenes Subject sich hieselbst melden. Ein unbeweibtes, wenigstens nicht mit Kindern belastetes hat den Vorzug. Der Gehalt ist jährlich 50 Rthlr, dazu freye Wohnung und Garten, nebst Wende für ein paar Kühe, und dabey hat er Gelegenheit, als ein treuer Arbeiter, nicht bey Hause Geld zu verdienen. Schwerfeld den 30 Oct. 1786. Strackerjan.

Ad Requisitionem.

- 19) Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erbschatzmeisters und Churfürsten etc. etc. Wir zur Justizkanzley des Fürstenthums Lüneburg verordnete Director und Rätthe fügen hiemit zu wissen: Demnach der verwitweten Oberforst- und Jägermeisterin von Beaulieu-Marconnay geborne Marquise de la Forrest Kinder und Erben angezeigt, wie sie zwar für aller fremder Schuld oder sonstiger Ansprüche sich völlig sicher hielten, immittelt jedoch um sich davon gefeslich zu überzeugen, um gegenwärtige Edictales nachzusehet; solche auch von Uns erkannt worden: als werden alle und jede, welche an den Nachlaß gedachter verwitweten Oberforst- und Jägermeisterin von Beaulieu-Marconnay geborne Marquise de la Forrest, insbesondere an das von derselben hinterlassene vor dem Westzerler Thor zwischen des Hofraths von Leysser Wohnhause und der Haundverschen Strasse belegene Eckwohnhaus und dessen Zubehörungen, wie auch an deren im Herzogthum Oldenburg belegene hinterlassenen Allodial-Gütern Wartfeld, Tangern, Reiffeld, Gränfeld und Königsfeld cum Pertinentiis, ex capite crediti oder irgend aus sonstigem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen mögten, hiemit citiret und verabladet, auf den 22 Dec. nächstkünftig auf Königl. und Churfürstl. Justizkanzley hieselbst entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwanige Forderungen gehörig zu profitiren und zu liquidiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Urkundlich des Hierunter gedrucktem Königl. und Churfürstl. Canzley-Siegels.

Gegeben Zelle den 29 Sept. 1786.

(L. S.)

v. Bilderbeck.

Binking.

- 1) Beym Gräflich Bentinskischen Amtsgericht zu Varel entstehet wider Anton Dafen Moor dieß alter Kdter am Strecke vor Jetshausen, ein Concurß.

(1) Angabe den 13 Dec. 1786. (2) Liquidation den 10 Jan. 1787. (3) Präsenz-Urtel den 31 Jan. (4) Vergantung und Löse den 14 Febr.

- 2) Beym Barelschen Amtsgericht ist dem Dierk Metjen, Hausmann zum Seghorn, unter Zuordnung von zwey Curatoren, Dierk Abten und Gerd Eylers Schuster, die eigene Verwaltung seiner Güter genommen, aller Credit untersaget, Termin zur Angabe und Liquidation den 22 Nov. 1786. anbera. met, und sind deshalb die Rechts erforderliche Proclamata erlassen worden.

## Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. Verkauf Hinrich Folte Poyerweyde d. 20 Nov. Ang. d. 13. Oldenb. Lger. Wegen der zu Oltmann Koblmanns Concur. Massa mit gehörigen vormaligen Fischbeckschen Bau anderweit Ang. d. 15 Nov. Vergantung und Ldse d. 16. Neuenb. Lger. 1) Wegen Johann Bruns an Gerd Harms verkauften, vorhin Dierk Bremers Röttery cum Pert. Ang. d. 13 Nov. 2) In Brun Meinen Concur. Ang. d. 18 Nov. Ded. d. 2 Dec. Präf. urt. d. 19. Ldse d. 8 Jan. a. f. 3) Wegen zweyer auf Dierk Warns in gross. Pöffe Ang. d. 18 Nov. 4) Wegen der Forderungen an Arend Maschmanns Ehefrau, vorhin Gerd Lütten Röttery Ang. d. 15 Nov. Liquidation d. 29. Delmenh. Lger. 1) Wegen der von Marten Schütte an Heinke von Seggern verkauften, aus Johann Dierk Schütten Concur. gelbseten Brinkfigerey cum Pert. Ang. d. 14 Nov. 2) Der von Hinrich Klattenhof an Johann Hinrich Rascheu verkauften  $3\frac{1}{2}$  Scheffel Saatlandes halber Ang. d. 13 Nov.

## II. Privatsachen.

- 1) Es ist dem hiesigen Bürger Albert Eilers vom 3ten auf den 4ten dieses Monats, aus des Herrn Canzleyraths von Muck Wendte an der Ehrenn Straffe vor dem heiligen Geists Thor, folgendes Holz gestohlen worden: 14 Steinbüchen Ricke, 14 bis 16 Fus lang, 5 Stück eichene, 12 Fus lang, einige Eichenpöle, 6 bis 7 Fus, ein Weil mit Beschlag von Eisen und Schlos. Wer ihm hievon Nachricht geben kann, erhält einen halben Louisd'or.
- 2) Der Kirchjurat zu Osterburg, Hinrich Anton Weserhalt, machet bekannt, das in dassiger Kirche einige Stellen, imgleichen einige Gräber auf dem Kirchhofe, auch 9 alte Fenster zu verkaufen, und dazu der 16te dieses Monats angesetzt, imgleichen 30 Rthlr. 56 gr. Gold von Armengeldern zinsbar zu erhalten seyn.
- 3) Johann Hinrich Bruns zum Abbehauser Altkendeich, als Vormund über weyl. Johann Meyers Kinder, 2ter Ehe, zu Heringen, hat 200 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit, zinsbar zu belegen, und können solche sofort in Empfang genommen werden.
- 4) Der Herr Rathsverwandter Harbers hat ein vor dem Haaren Thor bey seinem Garten belegenes Haus, welches jetzt von dem Zimmergesell Nienaber bewohnt wird, auf Ostern 1787 anzutreten, zu verheuren.
- 5) Die Pächter der Lentischen Pändereyen, welche nahe bey Develgdanns liegen, haben noch 3 Hämme Landes am 16ten Nov. d. J. zugleich auch das Land auf dem Deutwarder Groden, zu verheuern; und können also die Liebhaber in Joh. Hinrich Schwartings Hause alsdann sich einfinden, und nach gefallen beuern.
- 6) Von den Stollhammer Armencapitalien sind jetzt gegen gebdrige Sicherheit 206 Rthlr. einige Grote zinsbar zu erhalten.
- 7) Der rechnungsführende Kirch- und Armenjreate Hinrich Tappen zum Kranenkamp hat gegen den 9ten Jan. 1787, 200 Rthlr. Kirchen- und 42 Rthlr. Armengelder zinsbar zu belegen.
- 8) Da sich der Büchervorrath in der Försterschen Buchhandlung in Bremen seit 30 Jahren ansehnlich gehäuft hat, so ist er entschlossen, von dato an bis Ende Jan. 1787, alle vorräthige Bücher mit ein drittel Abzug von den ordentlichen Ladenpreisen, oder wie solche im Catalogus stehen, zu verkaufen, aber gegen baare Bezahlung, die gleich nach der Lieferung geschehen muß. Von diesem Verkauf sind ausgeschlossen: 1) Alles was bereits ausgenommen und gekauft oder bis jeso zu verschreiben bestellt ist. 2) Diejenigen Bücher, welche in denen Jahren 1785 und in dem jessigen Jahre 1786 verlegt oder gedruckt sind. 3) Alle Bibeln, Autors cassist oder Schulbücher, nebst denen Grammatiken und Wörterbüchern in allen Sprachen. Da also alle übrige Werke aus allen Facultäten und Wissenschaften, auch die ausländische: als französische, englische und italienische, grosse und kleine, nebst den Musicalien, theatralischen Schrifften und Historien, mit ein drittel Abzug, so viel davon vorräthig ist, losgeschlagen werden sollen; so hoffet er, das diese geringe Preise die resp. Liebhaber zu einem ansehnlichen Ankauf reizen werden. Untenstehende erbiethen sich zur Besorgung dieser Bücher, in so ferne die Aufträge Portofrey an sie eingesandt werden.

Geel. G. J. Strohm Wittive und Erben in Oldenburg.

## Todesfall.

Der Herr Pastor Köppen zum Neuenbrock, ein Interessent der Priester Wittwencasse, ist mit Tode abgegangen.